

Ein Galgen für das Kloster

Mit rabiatischen Methoden versuchte Konrad von Tecklenburg, die Klöster Osterberg und Herzebrock unter seine Gewalt zu zwingen und dort die Reformation umzusetzen. Aber die Ordensleute wussten sich zu wehren.

Am zweiten Fastensonntag des Jahres 1538, nach heutiger Zeitrechnung am 17. März, erschien vor dem Kreuzherrenkloster Osterberg bei Lotte im Tecklenburger Land ein Tross von Reitern nebst Fußsoldaten. Angeführt wurde der Zug vom Grafen Konrad von Tecklenburg (1501–1557), dem Landesherrn der Grafschaft – er sollte später als „toller“ oder „wilder Cord“ in die Geschichte eingehen. Eingeschüchtert liefen die Kreuzherren und Laienbrüder im Hof ihres Klosters zusammen und vernahmen, was der hohe Herr ihnen zu sagen hatte. Konrad warf den Brüdern vor, sie hätten ohne seine Zustimmung einen neuen Prior gewählt. Dabei habe er ihnen bereits 1536 verboten, personelle Veränderungen ohne seine Zustimmung vorzunehmen. Zudem habe er ihnen untersagt, zu lesen oder zu singen, was dem reinen Wort Gottes widerspreche, sich auf das Fegefeuer beziehe oder die Heiligen anrufe. Beim Abendmahl sollten sie sich nach dem Wort Gottes richten.

Eine grimmige Geste

Da die Mönche gegen seine Verbote verstoßen hätten, sei er befugt, sie aus dem Kloster zu jagen. Allerdings wolle er, Konrad, Gnade vor Recht ergehen lassen und ihnen das Kloster belassen, wenn sie ihn als ihren Landesherrn anerkannten. Zur Strafe sollten die Osterberger dem Grafen alles Gold und Silber und alle bewegliche Habe des Klosters übergeben, zudem sollten sie innerhalb eines Monats 1000 Goldgulden bezahlen. Außerdem kündigte Konrad an, den Mönchen einen Prediger zu schicken, der ihnen „den Weg der Wahrheit“ lehren und sie beaufsichtigen sollte. Nach dieser Ankündigung verschwand der Graf mit seinem Gefolge. Die Kreuzherren packte die Furcht. Sie flohen auf ihren Wirtschaftshof Leye, der auf dem Gebiet des benachbarten Fürstbistums Osnabrück lag. Die – nicht zu Priestern geweihten – Laienbrüder blieben auf dem Osterberg zurück. Als die geforderte Strafzahlung nach einem Monat nicht eingegangen war, ritt Konrad mit seinen Männern



Foto: Spannhoff

Das Kloster in Herzebrock, heute Kreis Gütersloh, war während der Reformationszeit Schauplatz eines Besäufnisses der ganz besonderen Art ...

am Karfreitag, dem 19. April 1538, erneut zum Osterberg und ließ einen Galgen aufstellen. Diese grimmige Geste veranlasste auch die Laienbrüder zur Flucht. Konrad nahm daraufhin das Kloster in Besitz und setzte einen Befehlshaber ein. Noch während der Ostertage ließ er gewaltsam vom Wirtschaftshof Leye acht Wagen mit Getreide und anderen Feldfrüchten sowie eine Schafherde abtransportieren. Der Kreuzherrenorden bemühte sich um Rückgabe des Klosters und erwirkte dazu sogar ein kaiserliches Mandat. Doch Graf Konrad schlug das in den Wind. Er sah sich im Zuge der Einführung der Reformation in seinen Landen im Recht. Einige Jahre später, 1547, wendete sich das Blatt. Im Schmalkaldischen Krieg unterlagen die protestantischen Landesherrn, unter ihnen auch Konrad von Tecklenburg, dem Kaiser und seinem Bündnis. Das hatte auch Folgen für das Tecklenburger Land. So erlegte der Kaiser dem Grafen von Tecklenburg auf, das Kloster Osterberg wiederherzustellen. Allerdings waren die Klostergebäude nach der Inbesitznahme abgebrochen worden. Daher verglich sich Konrad mit den Mönchen und gab ihnen ihre Besitzungen zurück. Die Mönche erkannten ihrerseits den Grafen als Landesherrn an. Konrad versprach, ihnen „ein gnädiger Herr“ zu sein. Dem Tecklenburger Grafen gehörte auch die Herrschaft Rheda mit dem jahrhundertalten, wohlha-

benden Benediktinerinnen-Kloster in Herzebrock. Auch dort versuchte der „tolle Cord“, die Reformation mit Gewalt einzuführen.

War die Äbtissin dumm?

1539 untersagte er den Herzebrocker Nonnen die Flurprozession. Offenbar mit seinem Einverständnis schritten seine Vasallen zu weiteren Taten: Der Tecklenburger Drost in Rheda, Velten Wildberg, und der Hofmarschall Caspar Luestune rissen Heiligenbilder nieder und errichteten – nein, keinen Galgen, sondern ein anderes Hinrichtungswerkzeug: ein hölzernes Rad. Darauf legten sie einen toten Hund – eine Machtdrohung, die keine Zweifel offenließ. Am 11. Oktober 1540 forderte Konrad die Herzebrocker Schwestern auf, sich innerhalb eines Monats nach einem geeigneten Prediger umzusehen, der Gottes Wort rein und klar verkünde und die immer noch im Kloster vorherrschenden „altgläubigen“ Missstände abstelle. Sollten sie sich weigern, hätten sie nichts Gutes zu erwarten. Die Äbtissin, Anna von Ascheberg, stellte sich dumm. Sie antwortete, das Kloster richte sich seit 700 Jahren nach der Benediktsregel, es seien daher keine Missstände vorhanden. Einen neuen Prediger könne sie nur mit Zustimmung des Bischofs von Osnabrück anstellen. An dieser Stelle vermischten sich konfessionelle und machtpolitische Konflikte, denn das Kloster

lag an der Grenze zwischen der tecklenburgischen Herrschaft Rheda und dem zu Osnabrück gehörenden Amt Reckenberg. Die Äbtissin hatte diese Grenzlage geschickt ausgespielt und sich an den Bischof von Osnabrück, Franz von Waldeck, gewandt. Der wiederum hatte jegliche Ansprüche des Tecklenburgers verneint und der Äbtissin geraten, Konrad den Gehorsam zu verweigern. Konrad seinerseits holte den Rat seines Verwandten und Vertrauten Philipp von Hessen ein, der ihm empfahl, in der Sache den Reichstag in Regensburg abzuwarten.

Besäufnis im Kloster ...

Damit hatten die Herzebrocker Schwestern zwei Jahre Ruhe, bis erneute Reformationsversuche einsetzten. Diese verliefen im Sande – vor allem, weil der Osnabrücker Bischof der Reformation zuneigte und Herzebrock selbst zu reformieren gedachte. Es kam zum Patt: Beide Herren verboten den Nonnen, die Reformation des jeweils anderen anzunehmen. Die Ordensfrauen wiederum konnten beide Seiten gegeneinander ausspielen. Im Sommer 1543 tauchte der Osnabrücker Bischof mit zwei geistlichen Räten in Herzebrock auf, um das Kloster auf ihre Seite zu ziehen. Die Ordensfrauen retteten sich mit einer List. Sie „tracterden“ die hochrangigen Besucher mit Braten, Wein und Bier, wie die Chronistin des Klosters festhielt. Der klösterliche Propst zog dann die beiden Räte beiseite und „schenkte ihnen dazu noch Wein über Wein“ ein. Am nächsten Morgen erhielten sie überdies Silber, Gold und wertvolle Tücher, „auf dass man sie willig und günstig möchte machen“, wie der Propst unumwunden notierte. Die beiden Räte sollten ihren Bischof umstimmen, damit die Nonnen beim „alten Gebrauch“ ihres Glaubens bleiben könnten.

... und ein Kompromiss

Die Rechnung ging auf. Der Bischof gestattete ihnen die lateinische Messe im Nonnenchor – allerdings nicht in der Pfarrkirche. Dort sollte eine lutherisch geprägte Kirchenordnung gelten. Spätere reformatorische Einflüsse zeigten sich in Mischformen des katholischen Gottesdienstes, der lutherische Elemente aufwies. Das hing damit zusammen, dass die Herzebrocker Klosterkirche auch die Kirchspielskirche für die normale Bevölkerung war. Die lutherischen Neuerungen kamen also aus der Bevölkerung und nicht von oben. Christof Spannhoff